

XXII. GP.-NR
 1259/J
 2003 -12- 18

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Maier
 und GenossInnen
 an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen
 betreffend „ Sozialversicherungsbeiträge - Gemeinsame Prüfung aller
 lohnabhängigen Abgaben für 2003“.**

Seit 1.1.2003 gilt die gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben durch Sozialversicherung, Finanzamt und Kommunen.

Da die Beitragsprüfung nun auch durch die FLD durchgeführt werden, werden nun u.a. auch Personaleinsparungen bei den Sozialversicherungsträgern befürchtet. Deutlich wird dies beispielweise an den Zahlen für die GKK-Salzburg.

Die Beitragsprüfung durch die Salzburger Gebietskrankenkasse war in der Vergangenheit durchwegs effizient, nachhaltig und daher eine unverzichtbare Abteilung der SGKK. Bislang wurden sämtliche Dienstgeber im 5-Jahres-Rhythmus geprüft. Die Beitragsprüfung hat auf der Grundlage der Bestimmungen des ASVG nach dem Anspruchsprinzip die Beitragsgrundlagen und Beitragsabfuhr zu überprüfen. Dies bedeutet auch, dass im Falle einer Beitragsnachverrechnung die Beitragsgrundlage der einzelnen Dienstnehmer erhöht wird, Beiträge nachbezahlt werden müssen und für den Dienstnehmer mehr soziale Sicherheit gewährleistet ist.

Die Wirksamkeit der Beitragsprüfung sollen nachstehende Zahlen verdeutlichen (GKK-Salzburg):

Jahr	Anzahl d. geprüften Betriebe	Nachverrechnete Beiträge in Euro	Anzahl der Beitragsprüfer	Nachverr. Beiträge pro Prüfer in Euro
1995	7841	7.951.044,75	26	305.809,42
1996	7918	8.493.031,93	26	326.655,08
1997	8261	6.744.861,85	26	259.417,79
1998	7782	5.203.272,15	26	200.125,86
1999	7652	5.915.398,82	26	227.515,34
2000	7739	6.907.699,18	26	265.680,74
2001	9424	7.495.447,61	25	299.817,91
2002	6555	7.762.702,44	24	323.445,94

Die Beitragsprüfungsabteilung erfüllt ihren Zweck. Zweckmäßige Abteilungen müssen daher unterstützt und nicht geschwächt werden. Durch den natürlichen Abgang bei den Beitragsprüfern wird sich die Anzahl der Beitragsprüfer wie folgt entwickeln: 2003 – 22 Prüfer, 2004 – 21 Prüfer und mit Ende 2006 – 19 Prüfer. Diese Reduktion verbunden mit

der Tatsache, dass in Salzburg derzeit nur ca. 14 Lohnsteuerprüfer zur Verfügung stehen, stellt die 5-jährige Vollprüfung in Frage. Darüber hinaus ist entsprechend der Verordnung des Ministeriums der Personalstand bei den Beitragsprüfern auf die Anzahl der Lohnsteuerprüfer zu reduzieren. Diese Verordnung ist mündlich, jedoch noch nicht schriftlich, zurückgezogen. Die Finanz machte bisher nur Stichproben und Bedarfsprüfungen. Eine Vollprüfung konnte auf Grund des Personalstandes bislang nicht durchgeführt werden und wird diese seitens des Finanzamtes auch nicht angestrebt.

Seit 1.1.2003 kommt es zur gemeinsamen Prüfung der lohnabhängigen Abgaben durch Beitrags- und Lohnsteuerprüfer. Durch Einschulungsmaßnahmen und wurden in den ersten Monaten d.J. weniger Betriebe geprüft und damit auch eine geringere Summe an nachverrechneten Beiträgen lukriert. Hinzu kommt auch, dass bei Nachverrechnungen zumeist ja nicht nur Beiträge, sondern auch Steuern nachzuzahlen sein werden. Es kommt daher zeitgleich zu einer Doppelbelastung für die Betriebe, was die Einbringung ausständiger, nachverrechneter Beiträge nicht erleichtern wird.

Die Tatsache, dass eine höchst erfolgreiche, wichtige Abteilung personell reduziert wird und die fünfjährige Vollprüfung nicht Ziel des BMF ist, stellt diese in Frage. Dies kann man auch in einer Niederschrift eines Unterausschusses der Kontrollversammlung lesen: „Ob eine Vollprüfung auch beibehalten werden sollte und mit diesem Personalstand bzw. durch die GPLA-Auswirkungen auch durchführbar ist, sollte durch eine entsprechende Analyse ermittelt, durch einen Bedarfsplan dokumentiert und der Kontrollversammlung vorgelegt werden. Von Seiten der Arbeitnehmervertreter wird jedenfalls auch weiterhin an einer Vollprüfung festgehalten.“

Ähnlich die Entwicklung bei anderen Gebietskrankenkassen in Österreich.

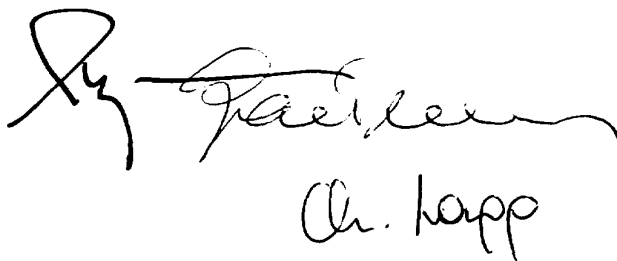
Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nachstehende

Anfrage

1. Wie hoch ist die Summe der zum Stichtag 31.12.2002 und 31.12.03 überfälligen Beiträge, wobei unter überfällig die Summe jener Beiträge verstanden wird, die auf Grund der Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt schon abgeführt sein müssten (Aufschlüsselung auf einzelne Sozialversicherungsträger)?
2. Wie viele Ratenvereinbarungen und in welcher Höhe wurden mit Stichtag 31.12.2002 und 31.12.2003 für aushaftende Beiträge mit Dienstgebern abgeschlossen (Aufschlüsselung auf einzelne Sozialversicherungsträger)?
3. Wie viele Verfahren um Beiträge wurden bzw. werden mit Stichtag 31.12.2002 und 31.12.2003 derzeit vor Gerichten geführt (Aufschlüsselung auf einzelne Sozialversicherungsträger)?
4. Wie hoch ist insgesamt der Streitwert in diesen anhängigen Gerichtsverfahren (Aufschlüsselung auf einzelne Sozialversicherungsträger)?

5. Wie viele Exekutionen gegen Dienstgeber und in welcher Höhe waren bzw. sind mit Stichtag 31.12.2002 und 31.12.2003 derzeit anhängig (Aufschlüsselung auf einzelne Sozialversicherungsträger)?
6. Wie hat sich der Personalstand der Beitragsprüfungsabteilungen im Jahr 2003 entwickelt (Aufschlüsselung auf Sozialversicherungsträger)? Wie sieht jeweils der Personalstand mit Stichtag 31.12.03 aus?
7. Wie hat sich der Personalstand der Beitragseinbringung im Jahr 2003 entwickelt (Aufschlüsselung auf Sozialversicherungsträger)? Wie sieht jeweils der Personalstand mit Stichtag 31.12.03 aus?
8. Welche Summe ergaben sich durch die Nachverrechnung von Beiträgen nach Beitragsprüfungen im Jahr 2003 (Aufschlüsselung auf Bundesländer bzw. Sozialversicherungsträger)?
9. Wie hoch war die Summe von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Beitragseinbringung im Jahr 2003 (Aufschlüsselung auf Bundesländer bzw. Sozialversicherungsträger)?
10. Wie viele Betriebe bzw. Dienstnehmer wurden im Jahr 2003 durch die Beitragsprüfungsabteilungen der Sozialversicherungsträger geprüft?
11. Wie viele Betriebe bzw. Dienstnehmer wurden im Jahr 2003 durch die Beitragsprüfungsabteilungen der einzelnen Sozialversicherungsträger bzw. die FLD geprüft (Aufschlüsselung auf Sozialversicherungsträger bzw. FLD)?
12. Wie hoch war die Summe der nachverrechneten SV-Beiträge nach einer Beitragsprüfung im Jahr 2002 (Aufschlüsselung auf Sozialversicherungsträger bzw. die FLD's)?
13. Wie hoch ist die Summe der nachverrechneten Beiträge nach einer Beitragsprüfung im Jahr 2003 (Aufschlüsselung auf einzelne Sozialversicherungsträger bzw. die FLD's)?
14. Wie viele Bedarfsprüfungen nach § 42 ASVG wurden durch die einzelnen Sozialversicherungsträger im Jahr 2002 durchgeführt (Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Sozialversicherungsträger bzw. die FLD's)?
15. Wie viele Bedarfsprüfungen nach § 42 ASVG wurden durch die einzelnen Sozialversicherungsträger im Jahr 2003 durchgeführt (Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Sozialversicherungsträger bzw. die FLD's)?
16. Wie viele Bedarfsprüfungen nach § 41a ASVG (GPLA-Prüfung) wurden im Jahr 2003 durchgeführt (Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Sozialversicherungsträger bzw. FLD's)?
17. Wie wird sich der Personalstand in den Beitragsprüfungsabteilungen der Sozialversicherungsträger in den nächsten 5 Jahren voraussichtlich entwickeln? Welche Pläne gibt es?

18. Wie wird sich der Personalstand in der Beitragseinbringung der einzelnen Sozialversicherungsträger in den nächsten 5 Jahren voraussichtlich entwickeln? Welche Pläne gibt es?
19. Wie sehen die Jahresprüfpläne 2004 für die einzelnen Sozialversicherungsträger bzw. FLD's (Landeslenkungsausschüsse) aus?
20. Wie viele Bedarfsprüfungen sind dabei durch die einzelnen Sozialversicherungsträgern bzw. FLD's vorgesehen?
21. Welche Branchen bzw. Wirtschaftsklassen haben aufgrund ihrer Analysen hohe Beitragsrückstände?
22. Sind es Klein- und Mittelbetriebe, die hohe Beitragsrückstände aufweisen oder sind es Großbetriebe (ersuche um Bekanntgabe von Summen)?
23. Wenn die Fragen 21 und 22 nicht beantwortet werden können, warum gibt es noch keine derartigen strategischen Analysen?
24. In welcher Form erfolgte die Schulung der Mitarbeiterinnen der Sozialversicherungsträger und der FLD für die lohnabhängigen Prüfungen?
25. Mit welchen Kosten waren diese Schulungen im Jahr 2003 verbunden? Welche Kosten werden 2004 anfallen?
26. Können Sie die 5-jährige Vollprüfung der Betriebe auch in Zukunft garantieren?
27. Wenn nein, warum nicht?
28. Werden Sie die im Anfragetext zit. Verordnung zurückziehen, in der geregelt ist, dass die Anzahl der Beitragsprüfer auf jene der Lohnsteuer der FLD's zu reduzieren ist?
29. Wenn nein, warum nicht?
30. Welche konkreten Ergebnisse erbrachten jeweils das Benchmarking des controlling boards (Ersuche um Aufschlüsselung)?
31. Welche konkrete Empfehlungen für effizienten Personaleinsatz von Organen der Bundesfinanzverwaltung bzw. der Sozialversicherung, Optimierung des Prüfungsoutputs und der Weiterentwicklung der Prüfungsauswahlen wurden durch den controlling board (Projektlenkungsausschuss) abgegeben (Ersuche um detaillierte Angabe)?
32. Wie werden sich diese Empfehlungen auf die Prüfungen im Jahr 2004 auswirken (Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Sozialversicherungsträger)?
33. Welche Vorgaben wurden durch den Prüfungsbeirat für 2004 gemacht (Aufschlüsselung der Vorgaben auf die einzelnen Landeslenkungsausschüsse)?


Dr. Kopp

